

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

11.11.1814 (Nr. 313)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 315. Freitag, den 11. Nov. 1814.

Deutschland.

Das Journal de Francfort enthält, unter der Aufschrift, Sachsen den 3. Nov., folgende Notifikation des Fürsten von Repnin an die sächsischen Behörden: „Ein offizielles Schreiben des Hrn. Staatsministers Frhrn. von Stein, vom 21. Okt., hat mich von einer am 28. Sept. zu Wien abgeschlossenen Konvention benachrichtigt, vermöge welcher Se. Maj. der Kaiser von Rußland, einverständlich mit Oestreich und England, die Administration des Königreichs Sachsen in die Hände Sr. Maj. dem Könige von Preussen niederlegen werden. Ich habe Befehl, das Gouvernement dieses Landes den Bevollmächtigten Sr. königl. preuß. Maj., sobald sie erscheinen werden, zu übergeben, und die kais. russischen Truppen durch preussische Truppen ablösen zu lassen, um dadurch die nächstens auf eine förmlichere und feierlichere Weise vor sich gehende Vereinigung Sachsens mit Preussen zu bewirken, und beide Völker mit einander zu verbrüdern. In dieser Vereinigung liegt an und für sich selbst schon die Bürgschaft großer und unwidersprechlicher Vortheile für die beiden Königreiche und für ganz Deutschland; das Wohlwollen und die Sorgfalt Sr. Maj. des Kaisers von Rußland aber und die allgemein bekannte Milde und Güte Sr. Maj. des Königs von Preussen werden die glücklichen Resultate derselben noch vermehren. Nach vorläufigen, auf das Wohl des Ganzen und der einzelnen Theile gehenden Berathschlagungen, haben S. M., nämlich der König Friedrich Wilhelm, als künftiger Souverain Sachsens, erklärt, wie Er die Absicht habe, Sachsen nicht als eine Provinz seinen Staaten einzuverleiben, sondern mit Preussen unter dem Titel, Königreich Sachsen, zu vereinigen, es für immer in seiner Integrität zu erhalten, ihm den Genuß der Rechte, Privilegien und Vortheile, welche die Konstitution Deutschlands den zur preuß. Monarchie gehörenden deutschen

Staaten sichern werde, zu lassen, und bis dahin nichts in seiner dormaligen Konstitution zu ändern. Und Se. Maj. der Kaiser Alexander haben die besondere Zufriedenheit, welche Ihnen diese Erklärung gewährt, zu erkennen gegeben.“

Am 4. d. ist der kais. russ. Generalmajor, Graf v. Suchtelen, von Friedrichshall in Norwegen kommend, durch Hamburg nach Wien passirt.

Auf dem großherzogl. Hof- und Nationaltheater zu Mannheim hatte am 8. d. (wie früher, am 16. Okt., zu Karlsruhe) eine Trauerfeierlichkeit für den verewigten Siffland statt. Die Einnahme, die über 500 fl. betrug, wurde den Kriegsoyfern zu Kostheim und in Sachsen gewidmet.

Seit gestern ist ein franzöf. Kurier, von Paris nach Wien, und der kais. östreich. General, Graf Eugen Bethisy, von Wien nach Paris, durch Karlsruhe passirt.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte in ihrer Sitzung am 5. d., nachdem sie verschiedene Berichte ihrer Petitionskommission angehört hatte, die Diskussion über die Getränkesteuer fort.

Am 4. d. besuchte der König zum zweitenmale die Gemälbegallerie. Er verweilte vorzüglich bei den zur nächsten Kunstausstellung bestimmten Arbeiten der jetzt lebenden franzöf. Meister, und äußerte, daß, so vortheilhaft er auch von den Fortschritten der franz. Schule gedacht habe, er doch seine Erwartungen übertroffen sähe.

Am nämlichen Tage kamen die Herzoge von Angoulême und Berry von Compiègne nach Paris zurück.

Nach einer königl. Verordnung vom 2. Okt. soll die Kompagnie der Veteranen der alten Garde, unter der Benennung, Kompagnie der königl. franzöf. Veteranen, beibehalten werden.

Eine Verordnung des Königs vom 23. Sept. handelt

von der Organisation der königl. Militärschulen. Die Zahl der Zöglinge kann zu La Fleche 600, und zu St. Cyr 400 seyn. Sie werden auf Kosten des Staats erzogen. Jedoch fahren die Pensionszöglinge, die jetzt in beiden Erziehungshäusern sind, fort, ihre Pensionen zu bezahlen. Die Zöglinge werden von dem Könige ernannt auf die Präsentation des Kriegsministers. Sie werden vom 8ten Jahre an zu La Fleche aufgenommen, und bleiben daselbst bis in das 15te; in diesem Alter kommen sie nach St. Cyr, um ihre Erziehung zu vollenden. Zu La Fleche lehrt man sie die alten Sprachen, die Anfangsgründe der Mathematik, der Geschichte und der Erdbeschreibung; sie erhalten Unterricht im Zeichnen, und man übt sie in den Waffen. Zu St. Cyr wird der Unterricht in der Mathematik, Geschichte und Geographie fortgesetzt. Man lehrt sie Litteratur, deutsch, englisch, italienisch, das Zeichnen der Landkarten, den Festungsbau, die Manöver der Artillerie, Fechten, Schwimmen. Alle lernen reiten u. Die Zöglinge bleiben 3 Jahre in der Anstalt zu St. Cyr, und kommen hierauf als Unterlieutenants in die Infanterie- oder Kavallerieregimenter. Die Militärdienste der Zöglinge werden von dem Tage ihres Eintritts in St. Cyr an gezählt u.

Die Hh. Abdington, Sohn des Lord Sidmouth, Staatssekretärs des Innern, und Hamilton, Kriegssekretär, sind den 31. Okt. von Brüssel zu Calais angekommen, und haben sich nach London eingeschifft.

Nach Briefen aus Bayonne vom 29. Okt. sind in Spanien alle auf Güter, sie mögen Einheimischen oder Fremden gehören, angelegte Sequester aufgehoben worden.

Am 5. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 $\frac{1}{2}$, die Bankaktien zu 1185 Fr.

Großbritannien.

Nachrichten aus London vom 31. Okt. zufolge war die neue nach Amerika bestimmte Expedition im Begriffe, unter Segel zu gehen.

Das elende Gaukelspiel der Johanna Southcot ist zu Ende. Sie bekennt nun selbst, in einer Art von Wahnsinn gewesen zu seyn, und bittet, ihre Irrthümer und ihren Betrug großmüthig zu verzeihen und zu vergessen.

Ein bei der Briefpost angestellter junger Mensch von 26 Jahren, L. Hurle-Allen, angeklagt, einen Brief unterschlagen, und 10 Pf. Sterl., die darin enthalten waren,

sich zugeeignet zu haben, ist von der Jury für schuldig erklärt, und zum Tode verurtheilt worden.

Holland.

Am 31. Okt. kam der jüngere Sohn des souverainen Fürsten, Prinz Wilhelm Friedrich Karl, in Leyden an, um auf der dortigen Universität, nach dem Beispiel seines durchlauchtigsten Vaters, seine Studien zu beendigen.

Oesterreich.

(Auszug der Wiener Zeit. vom 4. d.) Des Königs von Dänemark Maj., welche allmählig sämtliche Verwaltungs- und wissenschaftlichen Anstalten dieser Kaiserstadt mit einem Besuche beehren, und Ihrer Aufmerksamkeit würdigen, haben den 2. d. Nachmittags, in Begleitung Ihres Hrn. Schwagers, des Herzogs von Holstein-Beck, dann Ihres Generaladjutanten, wie auch des östreich. Generals, Baron von Steigentesch, die verschiedenen Zweige des Generalquartiermeisterstabs im Michaeler-Kloster in Augenschein genommen. Se. Maj. richteten Ihr vorzüglichstes Augenmerk auf das geographisch-topographische Fach, welches erst seit dem Jahre 1806 seine gegenwärtige Form angenommen, und, ungeachtet dieses kurzen Zeitraums und des Feldzugs vom Jahre 1809, so schnelle Fortschritte gemacht hat, daß der Generalquartiermeisterstab, als Folgen eines eben so glücklich als gemeinnützigen Unternehmens, im Stande war, Sr. dan. Maj. die vollständige Charte des Herzogthums Salzburg, in 15 Blättern, und von der Monarchie-Charte bereits 6 Blätter, schon abgedruckt, zu liefern. Die Behelfe zu diesen Arbeiten sind in einem eigens hierzu bestimmten mathematischen Salon aufgestellt, und bestehen in mehreren astronomischen Multiplikationskreisen, astronomischen Uhren und Chronometern, Theodoliten, künstlichen Horizonten aller Gattungen, Spiegel-Sextanten, Reisebarometern u. Se. Maj. geruheten den künstlichen Bau dieser Werkzeuge bis in das Einzelne zu betrachten, und die Natur und den Gebrauch des allda aufgestellten Basis-Meß-Apparats, neuester Erfindung, mit der ausgezeichneten Wißbegierde zu erforschen. Der Generalquartiermeisterstab darf sich ungescheut schmeicheln, indem er Gelegenheit hatte, darzuthun, daß, so wie die Franzosen ihre geographischen Unternehmungen durch eine lange Reihe von Jahren bloß auf die Erforschung der Figur der Erde und eines allgemeinen Maßes beschränkten, und das nähere Bedürfnis des Publikums, die Erzeugung genauer

und gemeinnützig, Charten erst folgen lassen, umgekehrt, auf Anordnung unsers allergnädigsten Monarchen, in Destrreich mit dem nähern Bedürfnisse eines bessern Chartenwesens der Anfang gemacht, und die Messung eines Meridians und Parallels durch die ganze Monarchie nur als Nebenache, und nur als eine unerlässliche Pflicht betrachtet wurde, bei einem so großen Unternehmen nichts außer Acht zu lassen, was der spätesten Nachwelt die Weisheit und die allumfassende Kenntnisse unsers allergnädigsten Monarchen ewig aufbewahren wird.

Schweden.

Es war am 20. Okt., als der norwegische Reichstag zu Christiania die Vereinigung Norwegens mit Schweden beschloß. Es ist darüber so gendes erschienen: Proklamation der Repräsentanten des Königreichs Norwegen an ihre Mitbürger. Die Repräsentanten des Königreichs Norwegen versammelten sich in Folge einer königl. Proklamation, die auf der zu Mosß geschlossenen Konvention beruhte. Sie erfuhren durch dieselbe den Hauptzweck der Berathschlagungen des Reichstags. Sie wußten schon, ehe sie ihre Heimath verließen, daß die Lage des Landes im Ganzen kritisch sey, und daß seine Militärmittel, in Folge des geschlossenen Waffenstillstandes, beträchtlich verringert wären; allein sie zweifelten als wahre Norweger nicht, daß, wenn kein ehrenvoller Friede erlangt werden könnte, sie Mittel genug finden würden, den Ruhm und die Freiheit des Vaterlandes unter einem Könige zu vertheidigen, den die Norweger erwählt, und dem sie Treue geschworen hatten. Die Krankheit des Königs Christian Friedrich, welche das treue norwegische Volk so lange beunruhigt hatte, dauerte noch fort. Der König konnte nicht selbst den Reichstag eröffnen. Die Rede, welche der König durch den Staatsrath an die Versammlung verlesen ließ, benachrichtigte sie von der kritischen Lage des Königreichs im Innern, und von der unglücklichen Gewisheit, daß Norwegen von den Hauptmächten Europa's keine Unterstützung erwarten konnte, sondern daß diese unverändert bei ihrer Allianz mit Schweden verharren, und daß unser theurer König mit eben der Liebe gegen das norwegische Volk, die ihn bewog, sich an die Spitze der Nation zu stellen, ihr das große Opfer gebracht habe, die Niederlegung der Krone als die einzige Bedingung zu bewilligen, unter welcher man einen Waffenstillstand erhalten konnte, der nöthig war, um die Armee und einen großen Theil des Landes zu retten. Der König ließ am folgenden Tage eine Akte bekannt machen, wodurch Se. Maj. der norwegischen Krone ohne irgend einen Vorbehalt für sich und Ihre Nachkommen entsagten, und Se. Maj. verließen am selbigen Abend das Land. Der Reichstag mußte zur Absicht haben, für die Freiheit, die Ehre und Unabhängigkeit Norwegens zu arbeiten. Ob dieser Zweck durch die Erneuerung der Feindseligkeiten erreicht werden; ob die Militärmittel und die Mittel des Landes zu einem vielleicht längern Kriege gegen einen an Zahl überlegenen Feind hinreichen könnten, der schon beträchtliche Vortheile besaß; ob genug Hoffnung

eines glücklichen Ausgangs dieses Kampfs da seyn würde, um einen großen Theil des Landes dem Kriegselend auszuweichen; ob man, selbst nach dem glücklichsten Kampfe, in Zukunft die Grenzen des Landes vertheidigen, und einen Seefrieden, der für Norwegen so nöthig ist, erlangen könnte, oder ob die Freiheit und Unabhängigkeit des Volks durch eine ehrenvolle Vereinigung mit Schweden, unter der Garantie der norwegischen Konstitution, gesichert werden möchte; dies waren die wichtigsten Fragen, über die der Reichstag entscheiden sollte. Er hielt es zuerst für seine Pflicht, nähere Nachrichten über die Lage des Königreichs, sowohl in Hinsicht der Armee und der Verproviantirung, als in Hinsicht der Finanzen einzuziehen. Die Kommissärs Sr. schwedischen Maj. übergaben ein Projekt von Veränderungen in der Konstitution, die sie zu einer Vereinigung mit Schweden für nöthig hielten. Die Konvention von Mosß dient zur Garantie, daß dies Projekt nun modifizirt und so beschloßen werde, daß die Freiheit und die Ehre Norwegens mit der Vereinigung bestehen. Man mußte eine Partie ergreifen. Nach reifer Ueberlegung, und indem die Deputirten von demselben Eifer für die Ehre, wie für die Ruhe von Norwegen beseelt, die Meinung zu Rathe gezogen, die in jeder Gegend die herrschende ist, und indem sie ihre Aufmerksamkeit auf die politischen und ökonomischen Vortheile richteten, die aus einer Vereinigung Norwegens mit Schweden entstehen können, hat der Reichstag gestern folgenden Beschluß gefaßt: „Norwegen soll als ein unabhängiges Königreich mit Schweden, unter einem und demselben Könige, vereinigt werden, allein unter Beibehaltung seiner Konstitution, mit den Veränderungen, die für das Wohl des Königreichs nothwendig sind, und die aus seiner Vereinigung mit Schweden entstehen. Diese Veränderungen in der Konstitution, die von Sr. Maj. dem Könige von Schweden, kraft der Konvention von Mosß vom 14. Aug., anerkannt worden, sollen, sobald als möglich, von dem Reichstage untersucht und entschieden werden. Sobald dieses geschehen ist, wird der Reichstag Se. Maj. den König Karl XIII. zum konstitutionellen Könige von Norwegen erwählen und feierlich anerkennen. Bei Untersuchung der Veränderungen in der Konstitution wird der Reichstag durch eine beständige Sorgfalt für die Freiheit des Volks und für das Glück des Staats geleitet werden.“ Mitbürger! Die Repräsentanten von Norwegen, die euer Vertrauen mit den wichtigen Funktionen beehrte, die sie bekleiden, sind versichert, daß eure Billigung ihre Arbeiten belohne, daß ihr die Beschlüsse derselben mit der Ruhe aufnehmet, die dem Normann eigen ist, und daß ihr mit ihnen die Hofnung theilen werdet, daß eine ehrenvolle Vereinigung mit dem benachbarten Königreiche zum Wohl jenes alten Norwegens ausfallen werde, welches immer frei und unabhängig war. Christiania, auf dem außerordentlichen Reichstage, den 21. Okt. 1814. Im Namen aller Repräsentanten. Christie, v. Z. Präsident. Weidemann. — Die Zahl der versammelten Deputirten zu Christiania war 80; mit ei-

ner Majorität von 75 Stimmen wurde die Vereinigung beschlossen. — Der Gen. Maj. Graf G. Löwenhelm ist in der Nacht vom 26. Okt. mit der Nachricht davon zu Stockholm angekommen. — Der Sage nach hatten die Stände von Norwegen Anfangs die norwegische Krone dem Kronprinzen von Schweden angetragen, welches aber von Sr. Kon. Hoh. abgelehnt wurde.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 13. Nov.: Agnes Sorel, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen; Musik von Gynoweg.

Todes-Anzeige.

Mit innigst betrübtem Herzen geben wir unsern werthen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß es der Vorsehung gefallen, unsern geliebten Bruder und Schwager, den Königl. Bayer. Medicinrath Leiblin zu Anspach, im nicht völlig vollendeten 67. Jahre seines thätigen Lebens, am 2. Okt. früh, nach kaum 12stündiger Unpäßlichkeit, durch einen Nervenschlag aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, und dadurch seine um ihn, den treuen Gatten und redlichen Vater, trauernde Wittve und 5 Kinder, in den betrübten Wittwen- und Waisenstand zu versetzen. Wer den Niedern konnte, wird uns stille Theilnahme unseres gerechten Schmerzes nicht versagen, deren wir auch ohne Belobungszeugungen versichert sind. Dieser neue Familien-schlag ist uns um so empfindlicher, als er unsere durch ähnliche Ereignisse erschlagene, noch nicht vernarbte Wunden empfindlich erneuert.

Durlach, den 10. Okt. 1814.

Stadtchirurg und Senator Zippertlen,
mit seiner Gattin, geb. Leiblin.

Mannheim. [Aufforderung.] Es werden hiermit die Erben des ehemaligen Kurpfälzischen Hofarchivars J. B. Baquemont und des verstorbenen Postmalters Franz Bernardini von Mannheim aufgefordert, ihre etwa falligen Ansprüche auf ein seit den 1760er Jahren dahier ruhendes Depositum des gedachten Postmalters Bernardini von 65 fl. 4 kr. binnen 6 Wochen geltend zu machen, unter dem Nichtsachtheil, daß nach Ablauf dieser Frist sonst das Weitere hinsichtlich dieses Deposito rechtlicher Einung nach verfügt werden wird.

Mannheim, den 31. Okt. 1814.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.
Fehr. v. Syllhard.

Reuter.

Müllheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den ledigen Friederich Pfunder, Metzger von Kuggen, ist Vermögensuntersuchung erkannt, und zu Sammlung der Passivschulden Tagfahrt auf Montag, den 28. Nov. d. J., festgesetzt worden; die Gläubiger dessen haben daher ihre Forderungen an gedachtem Tage bei dem Theilungskommissariat in Kuggen gehörig einzugeben und zu liquidiren, oder den Ausschluß von der ohnehin geringen Vermögensmasse zu gewärtigen. Zugleich wird der sich von Hause entfernt habende Schuldner an gedachtem Tage ebenfalls zu erscheinen, und sich über die kontrahirten Schulden zu verantworten; widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen ihn wird vorbehalten werden.

Müllheim, den 18. Okt. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Pindau. [Erbfalladung.] Ursula Enderlin, eine Tochter des dahierigen Rothherbers David Enderlin, ist seit 30 Jahren von hier abwesend, und seit 20 Jahren verschollen, auch nach dem vorliegenden Taufzeugniß bereits 72 Jahre alt.

Dieselbe, oder wer immer an ihr unter Kuratel stehendes Vermögen von circa 400 fl. rechtskräftige Ansprüche zu haben vermeint, wird daher vorgeladen, in einer veremptorischen Frist von 6 Monaten diese Ansprüche allhier einzuführen, widrigenfalls sie, Ursula Enderlin, für todt erklärt, auch niemand weiter gehört, und das Vermögen an die implorantische nächste Anverwandte erb- und eigenthümlich verabsolget werden soll.

Pindau, den 9. Okt. 1814.

Königl. Baiarisches Landgericht.
Wohonowsky, Landrath.

Bischofsheim. [Verschollen-Erklärung.] Die Söhne des verstorbenen Scheinermeyers Philipp Hans von Bischofsheim, Namens David, Philipp und Christian Haus, werden, nach geschעהner gesetzmäßiger Kundschaftserhebung, anmit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten Intestaterben in fürsoralichen Besitz gegeben. Was nach gesetzlicher Vorschrift andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 4. Nov. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stöber.

Kastatt. [Abhanden gekommene Obligation.] Es ist eine Obligation, ausgestellt von Georg Riedel von Kastatt, an Joseph Müller von Dittersdorf, dd. Kastatt den 11. Okt. 1770, abhanden gekommen. Es wird daher jedermann vor deren Ankauf oder sonstigen Annahme in einem Rechtsgelächst gewarnt, indem solche getilgt ist, und hiermit als amortisirt erklärt wird.

Kastatt, den 28. Okt. 1814.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Kreis-Landamt.
Spinner.

Heidelberg. [Berliner Hund.] Es ist am vergangenen Sonntag dahier ein großer, langgestreckter, weißer, schwach braun gefleckter Hünerhund verloren gegangen. Derselbe hat auf dem Rücken einen großen braunen Flecken, einen langen braunen Kopf mit lang bedangenen Ohren und einem weißen Strich auf der Stirn, und ist besonders kenntlich an seiner langen starken und ungewöhnlich lang behaarten Ruthe; der Name desselben ist Douceur; bei seinem Begleiten trug er ein alt schwarzes Lederband. Man bittet einen jeden, dem dieser Hund zuegelaufen ist, um dessen Herausgabe gegen ein Douceur von 1 Louisdor, so wie man zunächst ersucht, wo sich derselbe blicken läßt, ihn anzuhalten, und einem jeden, es sey wer da wolle, ihn abzunehmen, gegen obige versprochene Belohnung von 1 Louisdor und noch besonderer Bezahlung oder etwa sonstig noch damit verknüpfter Kosten und Mühe. Die versprochene Belohnung ist gegen Herausgabe des Hundes, oder Ertheilung einer bestimmten Auskunft über denselben, bei Herrn Oberpedell Knigß dahier zu empfangen.

Beyertheim. [Anzeige.] Bis nächsten Sonntag, den 13. d., ist großer Tanz in Beyertheim, und Badwirth Marbe daselbst ist so frei, und bittet um geneigten Zuspruch. Auf den Montag, den 14. d., Nachmittags, wird ein schön gezierter Hammel, zum Vergnügen der ganzen Gesellschaft, durch Tanzen ausgespielt, und so noch die weitere Veranstaltung getroffen werden, daß, ausser dem großen Saale, auch im Konversationssaale getanzt werden kann.

Beyertheim, den 10. November 1814.

Badwirth Marbe.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzogener macht hiermit allen Schießliebhabern bekannt, daß das auf den verfloffenen Sonntag angekündigte Freischießen für sein Pferd, welches obrigkeitlich angeschlagen worden, bis Sonntag, den 13. Nov., auf dem Schießhause statt finden wird. Diejenigen H. S. Liebhaber, welchen die Subscriptionsliste nicht zukommen möchte, belieben sich an besagtem Tage vor 2 Uhr auf dem Schießhause zu melden, um die ihnen beliebigen Loose in Empfang zu nehmen.

F. Reuter, Promenade-wirth.